

- ENTWURF -

aula-Vertrag für das Graf-Stauffenberg-Gymnasium

1. Der rechtliche Rahmen des Vertrags

Der Schulvorstand verpflichtet sich freiwillig, die Ergebnisse der Mitbestimmung der Schüler*innenschaft über die aula-Plattform mitzutragen und durch die ihr gewährten Kompetenzen zu unterstützen. Diese **freiwillige Selbstverpflichtung** ist rechtlich nicht bindend. Als Ergebnis der Mitbestimmung der Schüler*innenschaft über aula ist jede Idee zu werten, die als „**angenommen**“ gilt gemäß Punkt 2 dieses Vertrags.

Die Schüler*innenvertretung ist weiterhin in vollem Umfang aktiv für die Mitbestimmung der Schüler*innenschaft verantwortlich. Als zusätzlicher Verantwortungsbereich kommt die Ernennung eines **Moderator*innen-Teams**, welches sich um die Moderation der Plattform, die Durchsetzung des aula-Vertrags und die Unterstützung der Schüler*innenschaft bei ihrer Mitbestimmung durch aula kümmert.

2. Rollen auf der Plattform

- **Gast**
Kann Inhalte einsehen, aber nicht aktiv teilnehmen.
- **Nutzer*in**
Nutzer*innen können eigene Ideen einbringen, mit anderen Nutzer*innen über Vorschläge diskutieren und in Abstimmungen entscheiden, welche Ideen weiterverfolgt werden sollen.
- **Moderator*in**
Moderator*innen in der aula-Beteiligungssoftware sind Schüler*innen, die sicherstellen, dass sich alle an der Schule aktiv und respektvoll beteiligen können. Sie kümmern sich um die Plattform, achten auf die Einhaltung der Verhaltensregeln und unterstützen andere Nutzer*innen, um eine konstruktive und positive Atmosphäre zu fördern.
- **Super-Moderator*in**
Super-Moderator*innen haben Moderationsrechte, wie die Moderator*innen, allerdings nicht beschränkt auf bestimmte Räume, sondern in allen Räumen. Super-Moderator*innen haben kein Abstimmungsrecht.
- **Prüfer*in**
Prüfer*innen (Schulleitung) prüfen die Ideen transparent begründet auf Umsetzbarkeit und stellen sicher, dass bei Bedarf weitere Gremien oder andere Personen einbezogen werden.
- **Admin**
Admins verwalten die Plattform. Sie erstellen Räume und Useraccounts, können Accounts (ent-)sperren, ggf. den Ferienmodus einschalten, usw.

3. Prozess

(1) **Wilde Idee**

Es gibt eine Idee von einer Person oder mehreren. Die Idee wird in den entsprechenden Raum (Schule, Stufe, Klasse, Kurse oder AGs) gepostet.

(2) **Unterstützung**

Andere Personen können die Idee durch Likes unterstützen. Außerdem können Verbesserungsvorschläge zu der Idee geschrieben werden.

(3) **Idee wird einer Box zugeordnet**

Die Idee hat ausreichend Unterstützung (10%) erhalten? Dann erstellt ein*e Moderator*in eine Box für die Idee oder ordnet sie einer bestehenden Box zu. Die Idee ist dann in der zweiten Phase: Diskussion.

(4) **Diskussion**

Die Diskussions-Phase dauert in der Regel *zwei Wochen*. Auf Antrag bei Moderator*innen kann diese Zeit auch verlängert oder verkürzt werden.

- a. In dieser Phase sollen aus den wilden Ideen *echte Projektpläne* werden. Hier werden möglichst viele W-Fragen beantwortet, insbesondere wer die Verantwortung trägt.
- b. Andere Nutzer*innen können sich mit Verbesserungsvorschlägen daran beteiligen. Das Ziel ist, die Idee gut für die anschließende Prüfung vorzubereiten. In diesem Zeitraum findet idealerweise eine aula-Zeit statt.

(5) **Prüfung**

Es kann eine*n oder mehrere Prüfer*innen geben. Prüfer*innen prüfen Ideen auf ihre Durchführbarkeit. Sie prüfen, ob und welche Schulgremien und -verantwortlichen einbezogen werden sollten oder müssen. Jede Idee wird innerhalb von *einer Schulwoche* geprüft. Bei der Prüfung von Ideen kann es drei mögliche Ausgänge geben:

- a. Wenn eine Idee mit dem Rahmen dieses Vertrags und mit geltendem Recht vereinbar ist, wird sie zur Abstimmung freigegeben.
- b. Wenn eine Idee gegen einen der Punkte aus dem Vertrag oder gegen geltendes Recht verstößt oder aus anderen Gründen nicht durchführbar ist (personell, finanziell etc.), wird sie von dem Prüfungsteam als nicht durchführbar abgelehnt. Die Prüfer*innen begründen die Ablehnung und veröffentlichen die Begründung über aula.
- c. Falls die Idee zwar durchführbar ist, aber gemäß Punkt 3 des Vertrags nicht alleine von der Schüler*innenschaft entschieden werden darf, teilen die Prüfer*innen den Verantwortlichen der Idee mit, welches Gremium die Entscheidung zur Umsetzung der Idee zu treffen hat. Die Idee wird dann den Schüler*innen zur Abstimmung mit dem Hinweis frei gegeben, welches Gremium die Idee befürworten muss. Stimmen die Schüler*innen für die Umsetzung der Idee, wird sie von den Verantwortlichen der Idee im verantwortlichen Gremium vorgestellt. Dieses Gremium trifft die Entscheidung und teilt sie den Verantwortlichen mit.

(6) **Abstimmung**

Die Abstimmung dauert in der Regel *eine Woche*. Innerhalb dieser Zeit können alle stimmberechtigten User ihre Stimme abgeben.

Eine Idee wird als angenommen markiert, wenn:

- a) Mehr als 20 Prozent aller Schüler*innen im jeweiligen aula-Raum ihre Stimme abgegeben haben;

- b) Es mehr Dafür- als Dagegen-Stimmen (einfache Mehrheit) gibt;
- c) Die Idee **nicht konkurrierend** zu einer anderen Idee desselben Themas mit mehr positiven Stimmen ist;
- d) Ein*e Moderator*in die Punkte a), c), und b) prüft und die Idee als Bestätigung als Gewinner markiert.

4. Möglichkeiten der Mitbestimmung

Über aula können Schüler*innen Ideen zu verschiedenen Aspekten des schulischen und außerschulischen Lebens entwickeln. Die folgende Liste umfasst Möglichkeiten der Mitbestimmung. Sie ist keine vollständige Aufzählung aller Handlungsspielräume.

- a. Räumliche Gestaltungsideen (Gebäude und Außenbereich);
- b. Erlass von Verhaltensregeln für den geordneten Ablauf des äußeren Schulbetriebs (Schulvereinbarung, Hausordnung [Pausenordnung], Nutzungsordnung);
- c. Pausenverpflegung;
- d. das außerunterrichtliche Angebot der Schule im Rahmen der an der Schule gegebenen personellen und sächlichen Voraussetzungen (bspw. AGs);
- e. inhaltliche und strukturelle Konzeption der Projektstage;
- f. die Zusammenarbeit mit außerschulischen Einrichtungen und Institutionen im Rahmen von Projekten zur Öffnung von Schule gegenüber ihrem sozialen Umfeld und unter Berücksichtigung der gegebenen sächlichen Voraussetzungen;
- g. die Durchführung besonderer Schulveranstaltungen;
- h. die Gründung und Ausgestaltung von Schulpartnerschaften;
- i. schulinterne Grundsätze für Wandertage sowie Klassen- und Kursfahrten;
- j. die Grundsätze für die Betätigung von Schüler*innengruppen in der Schule;
- k. weitere Angelegenheiten, die innerhalb der Kompetenzen des Schulvorstands oder der Schüler*innenvertretung liegen;
- l. Einigung auf außerschulische Aktivitäten wie die Teilnahme an Demonstrationen oder Projektvorhaben außerhalb der Schulgemeinschaft;
- m. Regeln in Klassen;
- n. Einforderung von Transparenz von Lehrer*innen, was die Gestaltung von Regeln oder Lehrplänen betrifft;
- o. Planung konkreter Klassenfahrten, Wandertage oder Schulfeste;
- p. Fragen der Ausstattung von Räumen oder Schule;
- q. Änderungen im aula-Prozess an sich/im aula-Vertrag;
- r. Mitgestaltung des Schulkonzepts;
- s. aula bietet die Möglichkeit, offizielle Dokumente aus der Schüler*innenvertretung im gesamten Schulraum zu diskutieren.

- t. Gestaltungsideen, die die Corporate Identity unserer Schule betreffen (Logo, Merchandise).
- u. Entscheidungen des Schulvorstands oder der SV, die an aula zur Abstimmung freigegeben werden.

5. Grenzen der Mitbestimmung

- a. Alle Ideen haben sich grundsätzlich an geltendes Recht zu halten.
- b. Die Grenzen und Freiheiten der Mitbestimmung unterliegen dem Leitbild der Schule, Niedersächsisches Schulgesetz, der Schulvereinbarung, Hausordnung, und Nutzungsordnung.
- c. Über die aula-Plattform werden keine Ideen entschieden, die persönlichen Bezug zu jemandem haben, d.h. Entscheidungen, die nur eine Person oder kleinere Personengruppe in einer bestimmten Situation direkt betreffen. Alle Konflikte und Angelegenheiten einzelner Schüler*innen oder Pädagog*innen müssen wie gehabt mit Hilfe der Schüler*innenvertretung außerhalb der Plattform gelöst werden.
- d. Die Personalpolitik der Schule ist nicht Gegenstand der Beteiligung der Schüler*innenschaft durch aula.
- e. Eventuell entstehende Kosten sind durch einen eigenständigen, realistischen Finanzierungsplan in der Idee zu decken. Sofern nicht extra Gelder von der Schulleitung freigegeben wurden bzw. kein Geld im Schulhaushalt vorhanden ist, müssen Ideen kostenneutral sein.

6. Allgemeine Verhaltensregeln auf der aula-Plattform

- a. Moderator*innen achten auf die Einhaltung der Regeln auf der Plattform. Sie löschen alle Inhalte, die unter b. und c. beschrieben sind. Bei *zweifachem Verstoß* gegen die Regeln der Plattformnutzung wird die Person von der Beteiligung über die Plattform ausgeschlossen und der Account wird für *zwei Wochen gesperrt*. Sollte die entsprechende Person danach erneut *einen Verstoß* ansammeln, wird der Account für *vier Wochen* gesperrt. Um einen Verstoß festzustellen, müssen mindestens ein*e Moderator*in und zwei Supermoderator*innen dies bestätigen. Nach jedem Verstoß wird eine Ermahnung an die Person ausgesprochen.
- b. Auf der Plattform werden keine Beleidigungen, diskriminierenden Beiträge oder anderweitig anstößige Inhalte geteilt.
- c. Auf der Plattform werden keine persönlichen Konflikte ausgetragen und keine Personen diskutiert.
- d. Bei der Wahl des Profilbildes ist darauf zu achten, dass die Rechte für die Bildnutzung gegeben sind. Es müssen darum Bilder mit offenen Lizenzen oder eigene Bilder verwendet werden.
- e. Beiträge werden konstruktiv formuliert. Insbesondere Verbesserungsvorschläge dürfen nicht einfach nur eine Abwertung der Idee enthalten, ohne Gründe zu nennen. Es werden keine Emojis verwendet.